

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0365/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Carl-von-Ossietsky Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Carl-von-Ossietskys Straße, gemäß dem Ergebnis der Befragung, zu prüfen.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Umso geringer die Fahrgeschwindigkeit ist, desto geringer der CO2 Ausstoß.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen: X	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die Carl-von-Ossietzky-Straße liegt südlich der Handstraße, im nördlichen Teil des Hermann-Löns Viertel. Es handelt sich um mehrere Straßenzüge, die in Sackgassen münden, in denen ausschließlich Anliegerverkehr stattfindet.

Die Bewohnerschaft ist heterogen, so wohnen dort zum Einen noch die erste Generation der Hermann-Löns-Viertel Bewohnerinnen und Bewohner, zum anderen aber auch die neue Generation junger Familien mit Kindern.

Bereits 2021 formulierte die Siedlungsgemeinschaft des Hermann-Löns Viertel das Anliegen die Carl-von-Ossietzky-Straße in einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Der ausschlaggebende Grund ist ihres Erachtens, dass es vor Ort keine Bürgersteige gibt und die kleineren Kinder direkt aus der Haustüre auf die Straße laufen. So kam es leider auch schon zu kleineren Unfällen.

Der Siedlungsbereich ist insgesamt als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Laut Siedlungsgemeinschaft stellt die größte Gefahrenquelle der Lieferverkehr sowie einzelne Anwohnerinnen und Anwohner dar, die das Tempo ausschöpfen.

Da es bereits einen Beschluss gegen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches aus dem Jahr 2007 gibt, wurde im Frühjahr 2022 eine Anwohnerinnen- und Anwohnerbefragung durchgeführt mit dem Ziel ein aktuelles Stimmungsbild der Bewohnerschaft über die Aussagen der Siedlungsgemeinschaft hinaus, einzufangen.

Die Befragung fand als Haushaltsbefragung über einen Briefkasteneinwurf statt. Auf dem Anschreiben war ein QR Code, der zu der Befragung führte. Es wurde darum gebeten nur einmal pro Haushalt zu antworten. Aus Datenschutzgründen war die Angabe des eigenen Namens freiwillig.

Die Fragestellung lautete:

Umfrage zur möglichen Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs an der Carl-von-Ossietzkystraße.

Bitte klicken Sie zutreffendes an.

Verkehrsberuhigter Bereich (§ 42 Absatz 2, Anlage 3 Abschnitt 4, StVO)

Ge- oder Verbot

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Fragestellung: Möchten Sie den gesamten Bereich der Carl-von-Ossietzky-Straße (siehe Karte) als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen haben?

Ja

Nein

Ergebnis:

Insgesamt haben 129 Personen an der Befragung teilgenommen. Davon waren 61,24 % für die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs und 38,76 % gegen die Ausweisung der Carl-von-Ossietzky Straße als verkehrsberuhigten Bereich.

Weitere Erläuterungen zum Ergebnis:

Aus Sicht der Ordnungsbehörde gleicht der aktuelle Zustand der Straße dem eines verkehrsberuhigten Bereiches sehr. Es würden einzig die zusätzlichen Parkplätze, neben den ausgewiesenen Parkflächen, wegfallen. Daneben würden keine baulichen Maßnahmen anfallen, sollte man die Straße als verkehrsberuhigt ausweisen.

Neben dem aufgeführten Ergebnis fanden während und auch nach der Befragung einige Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern statt. Auch hier spiegelte sich die geteilte Meinung zu einer möglichen Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereichs wieder.

Das meist genannte Gegenargument stellte der Wegfall von Parkflächen dar, da das gesamte Hermann-Löns Quartier unter einem Parkplatzdruck leidet. Das überwiegende Pro-Arument hingegen galt der Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger und besonders der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, insbesondere am frühen Morgen auf dem Schulweg.